**Brand- und Katastrophenschutz**

**30.05.2017**

**Kostenübernahme Kampfmittelbeseitigung - ÄA/Ergänzung TOP 4.1 - Gruppe UWG und Piraten, SPD-Fraktion, Bündis90/Die Grünen, FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke (TOP 4.1.)**

**Beratungsverlauf:**

Frau Ratsvorsitzende Westermann stellt fest, dass die TOPs 4.1 und 4.5 gemeinsam behandelt werden.

Herr Mierke begründet für die Gruppe UWG/Piraten den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Gruppe UWG/Piraten, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke (VO/2017/0743-01). Er legt dar, dass die Beseitigung von Bomben und Kampfmitteln für Privatleute eine enorme finanzielle Belastung darstellen würde. Das Land und insbesondere der Bund seien gefordert, die im Rahmen der Beseitigung von Kampfmitteln entstehenden Kosten zu übernehmen. Er erklärt, dass Herr Oberbürgermeister Griesert sich beim Städtetag für eine entsprechende Regelung einsetzen solle.

Herr Jasper nimmt namens der CDU-Fraktion Bezug auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion (VO/2017/0760). Er bestätigt, dass die Beseitigung von Kampfmitteln für die betroffenen Bürger zum Teil starke Auswirkungen habe. Nach den Regelungen im Grundgesetz liege die Beseitigung allierter Kriegsmunition in der Verantwortung der Länder. Dementsprechend könnten Regelungen auf Landesebene gefordert werden. Der Bund habe jetzt freiwillig 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage im Landtag zu dem Thema. Derzeit sei noch nicht klar, ob diese Mittel durch das Land zur Entlastung an Privatleuten weitergeleitet werden dürften. Er spricht sich dafür aus, den Antrag in den Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung zu verweisen und dort zu beraten.

Herr Dr. Thiele führt seitens der FDP-Fraktion aus, dass Privatpersonen durch die im Zuge der Beseitigung von Kampfmitteln entstehenden Kosten in eine finanzielle Schieflage geraten könnten. Aus diesem Grund müsse eine Änderung der gesetzlichen Regelungen gefordert werden, um betroffene Personen zu entlasten. Er legt dar, dass der Bund der Rechtsnachfolger des Regimes sei, welches verantwortlich für den Krieg gewesen sei. Die Bundestagsabgeordneten aus der Region sollten darum gebeten werden, sich für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen.

Herr Bajus erläutert im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die vom Bund bereitgestellten 60 Millionen Euro voraussichtlich nicht für die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen ausreichen würden. Der Staat - Bund und Land - sei in der Pflicht, die Kosten für die Beseitigung der Kriegsfolgen zu tragen. Er spricht sich dafür aus, sich gemeinsam für eine Reform der gesetzlichen Regelungen einzusetzen.

Herr Sandfort legt für die CDU-Fraktion dar, dass Privatpersonen derzeit für einen Großteil der Kosten im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung aufkommen müssten. Er verdeutlicht die Größenordnung der entstehenden Kosten anhand eines konkreten Beispiels. Er spricht sich dafür aus, Mittel aus der durch den Bund bereitgestellten Summe zu beantragen.

Herr Henning erklärt auf Seiten der SPD-Fraktion, dass die Kosten für die Beseitigung der Kriegsfolgen durch den Staat getragen werden sollten und nicht durch die Bürger. Er legt dar, dass dies in Niedersachsen nach den derzeit geltenden Regelungen nicht der Fall sei. Nach seiner Einschätzung könnten aufgrund der festgelegten Vorgaben aus der vom Bund bereitgestellten Summe keine Mittel direkt an Privatpersonen weitergeleitet werden. Er spricht sich dafür aus, die vorliegende Resolution gemeinsam zu beschließen (VO/2017/0743-01). Der Antrag der CDU-Fraktion (VO/2017/0760) sollte aufgrund der ungeklärten Gesetzeslage zunächst im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Frau Ratsvorsitzende Westermann führt zunächst die Beschlussfassung über die Verweisung des Antrages der CDU-Fraktion (VO/2017/0760) in den Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung herbei (siehe Ziffer 4.5 !!!).

**Beschluss: (Siehe auch Ziffer 4.5 !!!)**

Der Rat möge beschließen auf Landes- und Bundesebene zu fordern, dass die Kosten für Bomben- und Kampfmittelbeseitigung auf Privatgrundstücken zukünftig in vollem Umfang vom Gesetzgeber übernommen werden. Dazu wird Oberbürgermeister Griesert aufgefordert, sich auf Ebene des Deutschen Städtetags dafür einzusetzen. Die Kostenübernahme sollte für die Vor- und Nacharbeiten bei Bombenbeseitigung, sowie die eigentliche Kampfmittelentfernung gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **angenommen.**